



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 06.05.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:01 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum, Hansaring 11, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 25.03.2021
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst
Vorlage: 2021/0138
Vorlage: 2021/0138/1
- 5 Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung
Vorlage: 2021/0129
Vorlage: 2021/0129/1
- 6 Gründung eines Jugendbeirats zur Förderung des politischen Interesses von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Beckum
– Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2020
Vorlage: 2021/0130
- 7 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Straßenverkehrliche Fragestellungen
Vorlage: 2021/0151
- 8 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Beantragung einer Aufstellung von Kinderspielgeräten und Bänken sowie Kürzung und Entfernung des Buschwerks in der Parkanlage Villa Moll
Vorlage: 2021/0145
- 9 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 25.03.2021
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

Theresia Gerwing

Rudolf Goriss

Markus Höner

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

Christoph Pundt

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

Christian Weber

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Felix Brinkmann

Tanja Brunnert

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Karin Burtzlaff

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Angelika Grüttner-Lütke

Justus Lütke

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Tobias Paschedag

Markus Schiewe

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak
Timo Przybylak

Verwaltung

Barbara Urch-Sengen
Thomas Wulf
Uwe Denkert
Elmar Liekenbröcker
Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Burkhard Dierkes
Peter Goriss

SPD-Fraktion

Sigrid Himmel

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die Form und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 25.03.2021 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht des Bürgermeisters

Aktuelle Corona-Situation

„Zunächst möchte ich Ihnen die aktuellen Zahlen für Beckum zur Pandemie mitteilen:

Die lokale 7-Tages-Inzidenz beträgt nach Angaben des Kreises Warendorf 127,7. Der Wert liegt leicht unter dem Kreisdurchschnitt, der heute mit 131 angegeben wird.

Aktuell gibt es in Beckum 89 aktive Fälle, von denen der Stadt 78 Sachverhalte namentlich bekannt sind. 30 positiv Getestete sind laut Lagebericht seit Beginn der Pandemie verstorben. Insgesamt befinden sich in Beckum 152 Personen aktuell in Quarantäne.

Die Auswertung der Infektionsfälle konnte – anders als in anderen Städten – keine örtlichen Hot Spots als wesentliche Ursache für Infektionen ausmachen. Gerade in den letzten Tagen zeigte sich, dass Infektionen nicht selten innerhalb von Familien stattfinden, in denen bereits ein Mitglied als infizierte Person festgestellt wurde.

Im Fachbereich Jugend und Soziales stehen wir im Kontakt mit vielen sozial benachteiligten Menschen in Beckum. In den unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen nutzen wir diesen Kontakt, um rund um Impfung, Testung et cetera zu informieren und aufzuklären. Zudem werden Netzwerke genutzt, um eine breitere Personengruppe zu erreichen.

Ferner wird in dieser Woche an die Baptisten-Gemeinde von der Neißer Straße appelliert, freiwillig die Zahl der Teilnehmenden an einzelnen Zusammenkünften zu reduzieren. Festgestellt wurde erneut, dass eine rechtliche Beschränkung des religiösen Lebens auf kommunaler oder Kreisebene nicht möglich ist.

Überwachung

Die abgestimmte Überwachung der einschlägigen Verhaltensvorschriften erfolgt weiterhin durch die Mitarbeitenden im Fachdienst Recht und Ordnung, ferner durch die hiesige Polizeidienststelle. So ist festzustellen, dass die Polizei häufiger als zu Beginn Verstöße gegen die nächtliche Ausgangsbeschränkung bei der Stadt zur Anzeige bringt.

Die Erfahrungen vom vergangenen Wochenende zeigen, dass Schwerpunkte der Überwachung je nach Wetterlage zunehmend in Naherholungsgebieten stattfinden müssen. Dies bedeutet, dass der Wettervorhersage folgend verstärkt Maßnahmen am kommenden Sonntag insbesondere in der Blauen Lagune erfolgen. Die in Aussicht gestellten Lockerungen für Teile der Bevölkerung werden den Kontrollaufwand erfahrungsgemäß eher in die Höhe treiben.

Lockerungen

Positiv hervorzuheben ist, dass am heutigen Werktag der Wert der Kreisinzidenz zum 5. mal in Folge unter 150 geblieben ist. Dies bedeutet, dass ab übermorgen in weiten Teilen des Einzelhandels wieder die Möglichkeit des persönlichen Aufenthalts in den Geschäften ermöglicht wird. Voraussetzung ist hier die Voranmeldung sowie die Vorlage eines entsprechenden aktuellen Negativtestes. Einzelhändlerinnen und Einzelhändler sowie Testeinrichtungen sind in Beckum von der Verwaltung im Laufe dieser Woche auf diese Entwicklung vorsorglich hingewiesen worden. Weitergehende Entlastungen der Bevölkerung sind mit Wegfall der Bundes-Notbremse zu erwarten. Dies setzt eine beständige Kreisinzidenz unterhalb von 100 voraus.

In Abstimmung mit dem Kreis Warendorf bereitet die Stadt die hier vorgesehenen Modellprojekte zur Öffnung einzelner Angebote derzeit intensiv vor. Die Vorgaben des Landes, aber auch parallele zeitkritische Nutzungen vor Ort stellen die Verwaltung dabei vor nicht niedrige Hürden bei der Öffnung städtischer Einrichtungen wie Stadtmuseum und Freibad. Ein konkreter Öffnungszeitpunkt kann erst nach Wegfall der gerade erwähnten Bundes-Notbremse in Betracht gezogen werden.

Kita-Betreuung

Im Zuge der Corona-Notbremse haben sich auch die Angebote der Kindertagesbetreuung geändert. Ab einer 7-Tages-Inzidenz von 165 und mehr in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an 3 aufeinander folgenden Tagen gilt ab dem übernächsten Tag ein Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter Notbetreuung. Im Kreis Warendorf findet seit dem 26.04. diese Notbetreuung statt. Die Zugangskriterien zur Notbetreuung sind „weich“ und umfangreich, sodass von einer umfangreichen Inanspruchnahme ausgegangen wird. Eine Abfrage zu Beginn der Woche hat ergeben, dass circa 55 Prozent der Eltern das Angebot der individuellen Notbetreuung nutzen.

Die Rückkehr von der bedarfsorientierten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb erfolgt dann wieder, wenn die 7-Tages-Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 165 liegt.

Kita-Elternbeitrag

Für den Monat Januar 2021 sind keine Elternbeiträge erhoben worden. Das Land hat 50 Prozent der kommunalen Ausfälle kompensiert. Im Kreis Warendorf gab es weiter die Einigung für den Monat Februar 2021, hälftig auf die Elternbeiträge zu verzichten. Das weitere Vorgehen sollte von der Entscheidung des Landes abhängig gemacht werden.

Das Land bietet den Kommunen mittlerweile für die Monate Mai und Juni die hälftige Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und für die Offene Ganztagsbetreuung an. Die kommunalen Spitzenverbände haben dieses Angebot abgelehnt und erwarten eine faire Lastenteilung zwischen Land und Kommunen. Zumindest für den Zeitraum bis Ende Mai sollen Beitragsausfälle zur Hälfte vom Land übernommen werden.

Zum Umgang mit der Erhebung von Elternbeiträgen im Kreis Warendorf für den Zeitraum Februar bis Juli wird sich eine Arbeitsgruppe, jeweils bestehend aus einer Person der Kämmerei und dem Jugendamt der relevanten Städte, bilden. Hier soll ein entsprechender Entscheidungsvorschlag ausgearbeitet werden.

Impfbegleitung Mütterzentrum

Das Mehrgenerationenhaus bietet weiter Impfbegleitung im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Ressourcen an.

Testungen in Gemeinschaftsunterkünften

Die Bewohnerinnen und Bewohner der 5 Übergangswohnheime und der Rolandsschule werden mittlerweile wöchentlich getestet. Zudem wurden die städtischen Fachkräfte in diesem Kontext entsprechend getestet.

Schulen

Die Schulen gehen ab dem kommenden Montag wieder in den Präsenzunterricht. Nachdem die an Grundschulen tätigen Personen geimpft wurden, wird diese Möglichkeit ab heute auch für das Personal an den weiterführenden Schulen eröffnet. Auf diese Entwicklung für weitere priorisierte Berufsgruppen hat Gesundheitsminister Laumann in seinem gestrigen Pressebriefing hingewiesen. Die Impfungen werden landesweit in den zentralen Impfbüros erfolgen.

Die sogenannten Lolli-Tests werden schnellstmöglich bei den Grundschulen eingeführt. Der Transport der genutzten Lollis zu einem vorgegebenen Knotenpunkt obliegt dem Schulträger, der dafür 3,00 Euro pro Entfernungskilometer erhält. Der regelmäßige Transport erfolgt von Beginn an durch einen städtischen Mitarbeiter.

Sport

Die Öffnung der öffentlichen städtischen Sportanlagen erfolgt gemäß der geltenden Rechtslage in Bund und Land. Zwischenzeitlich bestandene lokale einschränkende Sonderregelungen werden damit aufgegeben.

Kultur

Alle geplanten Kulturveranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt. Sobald Lockerungen rechtlich möglich sind, wird der Kulturbetrieb nach den einschlägigen Vorgaben wieder aufgenommen.“

Herr Timo Przybylak fragt, ob im Rahmen des Projektes „Modellkommune“ beide Freibäder geöffnet werden sollen. Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass er beide Freibäder für eine Öffnung angemeldet hat, der Kreis bisher aber nur das Freibad Beckum berücksichtigt hat. Er ergänzt, dass das Freibad Neubeckum stattdessen für Schwimmunterricht genutzt werden kann. Herr Timo Przybylak bittet nachdrücklich darum, dafür zu sorgen, dass beide Freibäder öffnen.

Herr Stöppel fragt, ob es Beratungen in den politischen Gremien des Kreises Warendorf gab oder geben wird, hinsichtlich der Frage, was im Rahmen des Projektes „Modellkommune“ geöffnet werden soll und was nicht. Bürgermeister Gerdhenrich teilt mit, dass eine Beteiligung auf Kreisebene bisher nicht stattgefunden hat. Er geht ebenfalls nicht davon aus, dass dies noch erfolgen wird.

Stadtradeln

„Die Aktion „Kreisweites Stadtradeln“ mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geht auch in Beckum am 29.05. an den Start. An 21 zusammenhängenden Tagen können dann Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Organisationen, Vereine, Schulen sowie Mitglieder der Kommunalparlamente bis zum 18.06. möglichst viele Fahrradkilometer „erradeln“. Das diesjährige Motto im Kreis Warendorf lautet „Radfahren für das gute Leben“. Es werden Deutschlands aktivste Kreise und Kommunen und die fleißigsten Teams und Radlerinnen und Radler gesucht. Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlost der Kreis Warendorf ein hochwertiges E-Bike im minimalistischen Urban-Street-Design.

Dieses Jahr startet außerdem parallel zum Stadtradeln das Schulradeln, bei dem sich Schulen, Klassenverbände oder sonstige schulische Gruppen landes-, bundes- und kreisweit messen können.

Die Stadt Beckum nimmt 2021 erstmalig am kreisweiten Stadtradeln teil, nachdem die Aktion 2020 Corona-bedingt abgesagt werden musste.

Die erfolgreichsten Radelnden und Teams, die während des Aktionszeitraumes die meisten Kilometer auf dem Fahrrad zurückgelegt haben, werden ermittelt und mit attraktiven Sachpreisen prämiert.

Die gefahrenen Kilometer während des Aktionszeitraums werden mittels der Stadtradeln-App aufgezeichnet oder können auf der Website nach erfolgreicher Registrierung nachgetragen werden. Bei der Anmeldung kann außerdem ein bestehendes Team ausgewählt oder ein neues gegründet werden.

Die Stadtverwaltung ruft dazu auf, ein Teil der Aktion Stadtradeln zu werden und fleißig Fahrrad-Kilometer zu sammeln. Erste Teams haben sich bereits angemeldet. Die Stadtverwaltung wird selbst als Team teilnehmen.

Alle Informationen finden Sie außerdem unter www.stadtradeln.de.”

Aktuelle Haushaltssituation der Stadt Beckum

Herr Wulf gibt folgenden Bericht ab:

„Gemäß § 2 Absatz 2 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolationsgesetz – NKF-CIG) berichtet der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ, also dem Rat der Stadt Beckum, vierteljährlich über die finanzielle Lage. Dieser Bericht erfolgt folglich zu anderen Zeiten, als zu denen, zu denen der bekannte und umfangreiche Haushaltsbericht erstellt wird. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie möchte die Verwaltung weiterhin an den bewährten Berichtsterminen festhalten und im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung auf besondere Schlaglichter eingehen.“

Nun zum 1. Quartal:

Nach derzeitigem Stand zeichnet sich bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer mit rund 19.000.000 Euro ein deutlich besseres Ergebnis gegenüber dem Planansatz von 16.500.000 Euro ab. Gründe hierfür sind nicht erwartete Nachzahlungen aus Vorjahren sowie über den Erwartungen liegende Vorauszahlungen einzelner Unternehmen für das Jahr 2021. Korrespondierend entstehen daraus Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage von rund 206.000 Euro. Es bleibt abzuwarten, wie diese erhöhten Gewerbesteuerzahlungen sich auf die kalkulierten Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 auswirken werden.

Im Übrigen kann zurzeit, aufgrund der weiterhin dynamischen Situation und der Tatsache, dass der Haushalt erst kürzlich bekannt und damit zur Bewirtschaftung freigegeben wurde, noch keine verlässliche Prognose zum 31.12.2021 abgegeben werden.

Zur weiteren Entwicklung der Haushaltssituation wird auf den zu erstellenden Haushaltsbericht zum 01.05.2021 verwiesen, der wie üblich im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss behandelt werden wird."

4 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst

Vorlage: 2021/0138

Vorlage: 2021/0138/1

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf und den Städten Ahlen, Oelde und Warendorf zur Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines Systems zur mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst abzuschließen. Das Vertragsverhältnis wird befristet bis zum 31. Dezember 2023.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Einrichtung eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst (Hard- und Software, Fahrzeugausrüstungen) betragen für die Stadt Beckum voraussichtlich 61.500,00 Euro.

Für Wartung und Instandhaltung der Hard- und Software wird mit jährlichen Folgekosten in Höhe von etwa 3.500,00 Euro gerechnet.

Finanzierung

Für die Beschaffung stehen im Haushaltsplan 2021 im Produkt 020505 – Rettungsdienst und Krankentransport – folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Produktkonto Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Ansatz (Teilansatz)
020505.783102 00110001	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro Fahrzeuge Rettungsdienst	5.600,00 Euro
020505.783102 00110024	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro Fahrzeug RTW	1.200,00 Euro
020505.783102 00110060	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro Fahrzeug RTW	1.200,00 Euro
020505.783203 00100002	Auszahlungen für Technische Ausrüs- tungsgegenstände 60 - 410 Euro	2.100,00 Euro
020505.783102 00090002	Auszahlungen für Technische Ausrüs- tungsgegenstände > 410 Euro	51.400,00 Euro
020505.525509/725709	Unterhaltung von Inventar (Wartungskosten)	3.500,00 Euro
		65.000,00 Euro

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass auch diese Aufwendungen dem refinanzierbaren Gebührenhaushalt im Rettungsdienst zuzurechnen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

5 Änderung der Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung

Vorlage: 2021/0129

Vorlage: 2021/0129/1

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Elternbeiträge werden unter den Produktkonten 030101.414100/614100– Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Offene Ganztagschule und 060701.414100/614100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – für die Kindertagesbetreuung vereinnahmt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Gründung eines Jugendbeirats zur Förderung des politischen Interesses von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Beckum
– Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2020**

Vorlage: 2021/0130

Bürgermeister Gerdhenrich berichtet, dass in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien der Antrag intensiv diskutiert und am Ende von der SPD-Fraktion zurückgezogen wurde.

Alle Anwesenden sind sich einig, dass es extrem wichtig ist, die Jugendlichen mehr einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

abgesetzt

**7 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Straßenverkehrliche Fragestellungen**

Vorlage: 2021/0151

Herr Stöppel mahnt an, dass beide Verkehrsproblematiken gelöst werden müssen. Er bittet die Verwaltung im Namen der FWG-Fraktion um schnelle Abhilfe.

Herr Liekenbröcker führt zur Vorlage ein.

Herr Timo Przybylak betont, dass die Probleme, wie auch immer, angegangen werden müssen.

Herr Kühnel gibt zu bedenken, dass durch das Neubaugebiet Südring weiterer Verkehr zu erwarten ist. Insofern erachtet er es als gute Lösung, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Herr Dennin bittet um entsprechende Berichterstattung in Kürze.

Alle Anwesenden vertreten die Meinung, Tempo 30 im Bereich der Kindertageseinrichtung beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vom Petenten vorgetragenen Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aus den erläuterten Gründen in die weiteren Planungen der Verwaltung einfließen. Die Anregung wird im Übrigen abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten hierüber zu informieren.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

**8 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Beantragung einer Aufstellung von Kinderspielgeräten und Bänken sowie Kürzung und Entfernung des Buschwerks in der Parkanlage Villa Moll
Vorlage: 2021/0145**

Herr Timo Przybylak erklärt, dass der Anregung nicht gefolgt werden kann. Es gab schließlich einen guten Grund dafür, die Bänke in der Vergangenheit zu entfernen.

Herr Stöppel erwidert, dass die Anregung sehr wohl hilfreich ist. Kinderspielgeräte sind eine gewinnbringende Angelegenheit; die Anregung soll daher aufgenommen werden.

Bürgermeister Gerdhenrich gibt zu bedenken, dass es Spielgeräte geben soll, allerdings am Platz der Städtepartnerschaften. Dies hat die Politik so mitgetragen. Würde man jetzt der Anregung folgen, würde man entgegen des ISEK Neubeckum handeln.

Herr Denkert ergänzt, dass es wenig Sinn macht, die Priorisierung des ISEK „auf Zuruf“ in Frage zu stellen.

Herr Höner beruft sich auf das ISEK Neubeckum und erklärt, dass dort etwas Tolles entwickelt wird.

Herr Tripmaker berichtet, dass sich die SPD-Fraktion vollumfänglich der Verwaltungsmeinung anschließt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich einer Aufstellung von Kinderspielgeräten und Bänken sowie Kürzung und Entfernung des Buschwerks in der Parkanlage Villa Moll wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Petentin hierüber zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 3

9 Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Paschedag berichtet, dass ihm zugetragen wurde, dass es in dem Bereich der Oststraße/Linnenstraße, besonders ab dem Kurvenabschnitt, vermehrt zu einer unsachgemäßen Benutzung von Kraftfahrzeugen kommt.

Sogenannte "Auto-Poser", welche durch ihr fahrdynamisch sinnfreies Verhalten ein unnötiges Aufheulen des Motors erzeugen, unverhältnismäßig stark Beschleunigen oder gar einen Kavaliertart provozieren, stellen nicht nur ein Risiko für Passantinnen und Passanten oder andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer dar, sondern belasten insbesondere die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner.

Oftmals stellen all diese Handlungen auf den ersten Blick nach § 30 Straßenverkehrsordnung "nur" eine Ordnungswidrigkeit dar – es sei denn, es werden Personen durch das Handeln gefährdet – jedoch sind die dadurch entstehenden Folgen nicht unbeachtlich.

Nicht nur die Belastung der Umwelt, durch dieses Verhalten bedingt, stellt anhand der entstehenden Luftverschmutzung durch den ungewöhnlich starken Abrieb der Reifen im Wesentlichen ein Problem dar.

Im Vordergrund steht insbesondere die Lärmverschmutzung, welche für Anwohnerinnen und Anwohner ausdrücklich eine Belastung darstellt.

Dabei stellen nicht nur Poser in diesem Bereich eine Problematik für die Bewohnerinnen und Bewohner dar, sondern auch illegale Autorennen – siehe Kaiser-Wilhelm-Straße in Neubeckum – verkörpern allgegenwärtig, wie unvernünftig und irrational gehandelt wird.

Er stellt folgende Fragen:

1. Ist dieses bereits erwähnte Verhalten von "Posern" im Bereich der Oststraße/Linnenstraße bei der polizeilichen Behörde oder dem Ordnungsamt bekannt?
2. Falls in dem Bereich Oststraße/Linnenstraße die genannten Probleme nicht bekannt sein sollten, welche nachfolgenden Schritte werden unternommen, um eine Erfassung der Daten in Bezug der Lärmbelastung zu ermöglichen (zum Beispiel mobile Messstationen)?
3. Liegen allgemeine Strategien vor, sodass gegen "Raser" und "Poser" vorgegangen wird?
4. Welche Konsequenzen werden durch zum Beispiel den am 05.09.2019 entstandenen Unfall an der Kaiser-Wilhelm-Straße hinsichtlich der allgemeinen Geschwindigkeitseinhaltung gezogen?

Herr Liekenbröcker berichtet, dass ihm die Situation nicht bekannt ist, hier aber so wieso die Polizei zuständig ist. Er sagt zu, die Angelegenheit weiter zu geben.

Frau Gerwing berichtet vom Interesse des Herrn Fust im Movantum Orthopädie-Zentrum für Gesundheit und Bewegung, Weststraße 22, ein Corona-Schnelltest-Zentrum einzurichten. Sie fragt, ob dies möglich ist, damit die Beckumerinnen und Beckumer schnellstmöglich die gebeutelten Gewerbetreibenden wieder unterstützen können.

Herr Liekenbröcker berichtet, dass die Landesförderung für weitere Teststellen wohl nicht mehr besteht. Die Verwaltung ist aktuell mit einem weiteren, bereits zugelassenen Anbieter in Kontakt. Nichts desto trotz nimmt er die Information mit.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 10.05.2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 10.05.2021

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung